wirthschaftlichen Arbeiterschaft in die Versicherungspflicht kommen könnte. Herr Dr. Lueger schwärmt für das Princip der obligatorischen Unfallversicherung der Arbeiter; dessenungeachtet spricht und stimmt er gegen die Vorlage, weil er die Ausdehnung der Versicherung auf die Arbeiter der Kleingewerbetreibenden nicht zugibt. Und weßhalb gibt er sie nicht zu? Keineswegs aus Princip, sondern weil die Kleingewerbetreibenden diese Ausdehnung nicht wünschen. Und weßhalb wünschen sie dieselbe nicht? Weil dadurch angeblich eine Entlastung der Großindustrie herbeigeführt würde. Die Folge davon ist, daß Dr. Lueger seinem Princip zum Trotze gegen die Unfallversicherung in die Schranken tritt, und daß er dabei, um sich selbst eine angenehme Entschädigung zu gewähren, rasch noch einige Beleidigungen gegen die Großindustrie ausstößt. Man sieht, wie wahr es noch heute ist: Der Mensch muß ein Princip haben! . . .

Auch der Herr Regierungsvertreter Plappart hat ein Princip, aber ein solches, welchem er treu bleibt. Es lautet auf Ablehnung der Wünsche, welche die Industriekreise unter eingehendster und überzeugendster Motivirung vorgebracht haben. Die Industrie verlangt die Errichtung von berufsgenossenschaftlichen Anstalten der Unfallversicherung an Stelle der gegenwärtigen territorial abgegrenzten Anstalten, welche die verschiedensten Betriebsarten zusammenwerfen. Die Industrie trägt bisher weitaus den größten Theil der Kosten der Unfallversicherung und hat daher bezüglich der Organisation gewiß einen gerechten Anspruch auf Berücksichtigung ihrer sachlichen Wünsche. Aber das nützt ihr nichts — die hohe Regierung und speciell der Fachreferent im Ministerium des Innern, Herr v. Plappart, hält fest an seinem Princip der territorialen Zusammenfassung incommensurabler Versicherungselemente und construirt sich und dem Reichsrathe „unüberwindliche Schwierigkeiten" gegen die Errichtung von berufsgenossenschaftlichen Anstalten, welche ohne territoriale Abgrenzung das Gleichartige zur gemeinsamen Behandlung sammeln würden. Kurz, wo das Princip löblich wäre, wird es über Bord geworfen, und wo es nicht löblich ist, wird daran festgehalten . . .

Das Abgeordnetenhaus hat heute das Gesetz bis einschließlich Artikel VII erledigt; die Verhandlung nahm folgenden Verlauf:

Der Generalredner gegen, Abg. Freiherr **v. Morsey**, erörterte die Gründe, warum die Unfallversicherung so unpopulär sei; eine wesentliche Ursache sei der Umstand, daß die Unfallversicherungsanstalt bureaukratische Formen angenommen habe; das allgemeine Mißtrauen aber gegen Beamtenwirthschaft und Beamtenthum sei bekannt. Man vermuthe immer, daß die Anstalten Versorgungsanstalten für gewisse Leute seien. Redner spricht sich gegen eine weitere Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Kleingewerbe aus. Es wäre ungerecht, das bedrängte Kleingewerbe, wo Unfälle nur selten vorkommen, für andere Gewerbe aufkommen zu lassen. Freiherr v. Morsey erklärt sich weiter gegen die Ausdehnung auf die Landwirthschaft. Ziffern, wie die Abgeordneten Hallwich für die größeren Gefahren der landwirthschaftlichen Betriebe gebraucht haben, kommen oft auf merkwürdige Weise zustande. Die Industrie sei auch eher in der Lage, große Versicherungssummen zu zahlen, denn sie habe in den letzten zwanzig Jahren ungeheure Vermögen angesammelt; von den Millionen übrigens, welche die Landgemeinden für arbeitsunfähig gewordene Industriearbeiter und deren Familien zahlen, habe der Abgeordnete Hallwich nicht gesprochen. Auch leide die kleinen Grundbesitzer, bei denen meist noch die Naturalwirthschaft herrsche, nicht in der Lage, Lohnstatistiken zu führen; sie üben ferner vielfach noch eine solche christliche Wohlthätigkeit, daß eine Privatversorgung der Beschädigten eintrete. Aus allen diesen Gründen und weil sie das große Gebiet der socialen Frage von einem viel höheren Gesichtspunkte betrachten, sei die Partei des Redners gegen die Ausdehnung der Unfallversicherung. (Beifall im Centrum.)

Abg. Dr. **Baernreither** (als Generalredner für) constatirt, daß der gute Erfolg der Unfallversicherung die Mängel überwiege. Von 11,800.000 fl., die 1890 bis 1892 von den Unternehmern eingezahlt wurden, kam ein Betrag von nicht weniger als 1,700.000 fl. dem arbeitenden Volke als Rente zurück. Die Verwaltungskosten betrugen rund 1 Million, also blos 9·2 Percent, während sie zum Beispiel bei der privaten Allgemeinen österreichischen Unfallversicherungs-Gesellschaft 20 Percent ausmachten, wozu noch 10 Percent Provisionen kamen. Die Phrase von den exorbitanten Verwaltungskosten" sei also falsch. Die österreichischen Territorialanstalten weisen ungefähr die gleichen Kosten auf, wie die berufsgenossenschaftlichen deutschen. Die erhobenen Klagen seien aber doch bis zu einem gewissen Grade begründet. Die Anstalten kranken an allerlei Uebeln. Die administrative Durchführung der Gesetze lasse Manches zu wünschen übrig. Die Anmeldung der Betriebe sei sehr unvollständig, und wie bei der Steuerfatirung habe man auch hier mit falschen Anmeldungen zu kämpfen. Ein niederösterreichischer Unternehmer habe zum Beispiel in den letzten drei Jahren die Lohnsumme von 800.000 fl. zu niedrig angegeben. (Hört! Hört!) Man habe ihn zu 8000 fl. Nachzahlung verurtheilt. Eine böhmische Zuckerfabrik habe in einer Campagne um 70.000 fl. weniger Lohn angegeben, und die Prager Versicherungsanstalt habe durch solche falsche Angaben in den letzten drei Jahren einen Schaden von 143.000 fl. erfahren. Diese Differenzen repräsentiren eine Lohnsumme von circa 11½ Millionen. Dabei leiden die ehrlichen und anständigen Industrien am meisten. Die gesetzlich vorgesehenen Geldstrafen seien behufs zu niedrig, und man solle diese Uebertretungen zu criminellen machen. (Beifall.)

Redner bespricht dann das Neuwirth'sche Referat, dem er das wollste Lob spendet. Der Chef des deutschen Versicherungsamtes habe sich gestaltet, der Bericht sei das Klarste, was er über die österreichische Unfallversicherung gelesen, und was die Form anlange, so meinte er, daß der Stil der Gentz'schen Staatsschriften in Oesterreich noch nicht ausgestorben sei.

Dr. v. Baernreither bemängelt sodann die schablonenhafte Gefahren-Eintheilung, die lange Dauer der Rentenregulirungsacten, die, allerdings mit anderen Arbeiten überlasteten Bezirkshauptmannschaften, die Ungleichheit der Entscheidung, die fehlende Local- und Centralorganisation. Er hebt hervor, daß die deutschen Agrarier, welche doch gewiß nicht schüchtern seien (lebhafte Heiterkeit), nie gegen die Unfallversicherung waren, weil in Deutschland die Form für die Einbeziehung der Landwirthe eine viel klügere sei, als bei uns. Redner betont schließlich die Nothwendigkeit, die landwirthschaftlichen Betriebe bei der Unfallversicherung von der Industrie zu trennen; die Trennung der Unfall- von der Krankenversicherung dagegen sei eine ganz unnatürliche; wenigstens bezüglich der Landwirthschaft könnte man versuchen, Beides unter Einen Hut zu bringen. Im Ganzen, schließt Redner, beruht die Unfallversicherung bei uns auf einer richtigen Grundlage; man muß ihr aber Zeit lassen, sich einzuleben und ihn Volke und in den betheiligten Kreisen auf die Verbreitung von Kenntnissen über die Sache hinarbeiten. (Lebhafter Beifall.)

Berichterstatter **Neuwirth** verwahrt sich dagegen, daß seine gestrigen Ausführungen sich mit den Ansichten des Abgeordneten Dr. Ebenhoch decken sollten. Er für seinen Theil habe gewiß nicht beabsichtigt, in die Kreise der Arbeiterschaft Zwietracht an die Solidität und Gesundheit der versicherungstechnischen Grundlagen unserer lebens- und entwicklungsfähigen Anstalten zu tragen. Er gebe zu, daß Mängel bestehen; die Art der Verwaltung sollte eine einfachere werden, wie es einem Arbeiter-Institute ziemt. Es sei zum Beispiel gewiß nicht nothwendig, daß das Weib eines verunglückten Arbeiters auf Teppichen in das Bureau gehe, oder daß ihr die magere Rente auf Marmortischen ausgezahlt werde. Auch Remunerationen, Diäten u. s. w. seien keine erfreulichen Posten; allein dies werde sich ändern und von einer Ausbeutung könne gewiß nicht gesprochen werden.

Redner geht zur Besprechung der Einbeziehung der Landwirthschaft über und erklärt, die Prämie von 1 bis 50 Kreuzer per Jahr und Betrieb in Oberösterreich zum Beispiel sei wahrlich keine hohe Steuer. Auch sei es unrichtig, daß die Landwirthschaft Millionen zahle für die erwerbsmäßig gewordenen Fabrikarbeiter; es sei ferner nicht wahr, daß von den patriarchalischen Verhältnissen auf dem Lande gesagt wurde, Taglöhner erhalten auf dem Lande oft blos 25 Kreuzer, in der Erntezeit 35 Kreuzer; wenn man außerdem den Arbeiter gegen Unfall und Krankheit nicht versichern wolle, so sei es kein Wunder, wenn sich das flache Land immer mehr entvölkere und die Leute in die Städte gehen, wo sie sich unter den Umständen besser befinden. Dieser Verwahrlosung gegenüber müsse man immer daran denken, daß die Landwirthschaft gegenwärtig vor einem bedrohlichen Agrarsocialismus steht; die Ausdehnung der socialistischen Propaganda auf die Landarbeiter sei eine eminente Gefahr. Redner gibt zu, daß von einer Uniformität in der Frage der Einbeziehung der Landwirthschaft nicht gesprochen werden könne, und er gebe in diesem Punkte den autonomistischen Bedenken des Abgeordneten Dr. Lewicki völlig Recht; es sei jedoch charakteristisch, daß von den bestehenden siebzehn Landtagen noch keiner die Initiative ergriffen habe. Die Herren aus den Landtagen mögen nun zeigen, daß sie nicht nur vom Standpunkte der staatsrechtlichen Competenz, sondern auch von jenem der socialen Staatsraison diese Frage in die Hand nehmen wollen. Wenn der Erfolg für sie spricht, wird sich auch der crasseste Centralismus mit dieser Form versöhnen. (Beifall links.)

Es wird hierauf beschlossen, in die Specialdebatte einzugehen.

Nach § 1 der Ausschußvorlage sollen in die Unfallversicherungspflicht einbezogen werden:

1. Die gesammten Betriebe der Eisenbahnen, gleichviel mit welcher motorischen Kraft sie betrieben werden.

2. Die Betriebe aller sonstigen Unternehmungen, welche sich gewerbsmäßig mit dem Transport von Personen oder Sachen zu Lande oder auf Flüssen und Binnengewässern befassen, unbeschadet der Ausnahmen, welche im § 2 der berufenen Gesetzes bezüglich der den Seegesetzen unterliegenden Schiffahrtsbetriebe festgesetzt sind.

3. Die Baggereien.

4. Die Unternehmungen, welche sich gewerbsmäßig mit der Reinigung von Straßen und Gebäuden (Fenstern, Dächern und dergleichen) befassen.

5. Die gewerbsmäßig betriebenen Waarenlager-Unternehmungen, einschließlich der Lagerhäuser und der Betriebe von Holz- und Kohlenlagern im Großen.

6. Die Unternehmungen von ständigen Theatern, auch wenn dieselben nicht das ganze Jahr hindurch betrieben werden, bezüglich aller an denselben beschäftigten Arbeiter und Betriebsbeamten sowie der darstellenden Personen.

7. Die Berufsfeuerwehren.

8. Die Gewerbsbetriebe der Canalräumer.

9. Die Gewerbsbetriebe der Rauchfangkehrer.

10. Die Gewerbsbetriebe der Steinmetze, Zimmerleute, Brunnenmacher, Pflasterer und Eisenconstructeure, hinsichtlich aller jener Betriebskategorien, welche in die Versicherungspflicht noch nicht einbezogen sind.

Abg. Dr. **Kronawetter** tritt für die sofortige Einbeziehung der land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter ein. Was die Eisenbahnarbeiter betrifft, so seien diese bei dem bisherigen Haftpflichtgesetze besser daran. Jedenfalls sollten auch die im Kleingewerbe beschäftigten Arbeiter einbezogen werden. Redner fordert hierbei den niederösterreichischen Landtag auf, für diese ebenso die Kosten der Unfallversicherung zu tragen, wie für die landwirthschaftlichen Arbeiter. Schließlich beantragt er die Restituirung der Regierungsvorlage, wonach bei den Bauarbeitern auch die in den Werkstätten arbeitenden Arbeiter einzubeziehen seien.

Abg. Dr. Graf **Pininski** erklärt sich gegen diese Fassung des Punktes 10 im Artikel I, weil dadurch eine schwere Belastung des Kleingewerbes eintreten würde zu dem Zwecke, um die Großindustrie zu entlasten. Die Ausdehnung der Unfallversicherung bei der Land- und Forstwirthschaft stehe mit der Landescultur in Zusammenhang, und Landesculturangelegenheiten fallen in die Competenz der Landtage. (Bravo! bei den Polen.) Er erklärt namens seiner Parteigenossen, daß sie auch gegen die vom Ausschusse im Punkt 10 beschlossene Einbeziehung der Zimmerleute und Pflasterer stimmen werden. Sollte aber diese Einbeziehung doch zum Beschlusse erhoben werden, so möge zum Ausdrucke gebracht werden, daß die Versicherungspflicht sich nur auf die concessionirten Gewerbe dieser beiden Branchen beziehe. Er stellt einen diesbezüglichen Eventualantrag. (Beifall bei den Polen.)

Regierungsvertreter Sectionschef Baron **Plappart** tritt für die Belassung der in der Werkstätte verwendeten Bauarbeiter, ferner für die Belassung der Zimmerleute und Pflasterer in der Versicherungspflicht ein. Er theilt ferner mit, daß von Seite der Handels- und Gewerbekammern von Wien und Prag, des Wiener Gewerbevereines und anderer wichtiger Corporationen und Industriellen eine Eingabe erhoben worden sei, in welcher mit Rücksicht auf die Mangelhaftigkeit der bisher gewonnenen Erfahrungen gebeten wurde, die Revision der Gefahrenclassen in um ein Jahr weiter hinauszuschieben, also den neuen Gefahrenclassentarif erst vom Jahre 1895 ab ins Leben treten zu lassen. Der Versicherungsbeirath habe sich für die Revision ausgesprochen, und es sei daher auch von Seiten des Ministeriums diese Aufschiebung auf ein Jahr genehmigt worden.

Abg. **Brzeznovsky** spricht sich in einer tschechischen Rede gegen eine Belastung der Kleingewerbetreibenden aus.

Abg. Dr. **Lueger** hält die Außerkraftsetzung des Haftpflichtgesetzes der Eisenbahnen für eine Ungerechtigkeit gegenüber den Eisenbahnbediensteten und schließt sich in dieser Beziehung der Anschauung des Abgeordneten Dr. Kronawetter an, daß den Beschädigten ein größerer Entschädigungsanspruch auf Grund des Haftpflichtgesetzes zugestanden werden solle. Bezüglich der Einbeziehung des Kleingewerbes constatirt Redner, daß das Kleingewerbe entschieden dagegen sei, und er selbst kann, obgleich ein principieller Anhänger der weitesten Ausdehnung der Unfallversicherung, bei dem momentanen Stande der Dinge nicht für eine Einbeziehung des Kleingewerbes eintreten. Man wisse ja, mit welchem Geschick die Großindustrie ihre Lasten auf Andere überwälze, wie sie die von ihr ausgenützten Arbeiter ruhig hinauswirft und den Gemeinden überwälzt.

Berichterstatter **Neuwirth** betont gegenüber Lueger, daß die gegenwärtigen Lasten doch nur von der Großindustrie getragen werden.

---

zugleichen und den Menschen mit der Welt und seinem Zustande zufrieden zu machen. Aber die jetzige Generation fürchtet sich vor aller echter Kraft, und nur bei der Schwäche ist es ihr gemüthlich und poetisch zu Sinne. Ich will ihre Poesie die Lazareth-Poesie nennen; dagegen die echt tyrtäische diejenige, die nicht blos Schlachtlieder singt, sondern auch den Menschen mit Muth ausrüstet, die Kämpfe des Lebens zu bestehen."

Er ist der Poet der unpoetischen Menschen, welche aus dem Wuste der Noth und aus dem täglichen Gedränge nicht zur freien Laune können. Ihren Kummer und Verdruß, bangen, schlaffen und verzagten Aerger, Ekel und dumpfen Grimm der Nerven formt er immer. Aber im Hannele hat er die letzte Note ihrer Stimmung gehoft und sie an ihr Ende gebracht, bis an die Begierde von Poesie, wo er dann freilich den Maschinisten ruft. So wirkt es wie ein großes Symbol, ein Symbol seiner niedrigen Classe und seiner kleinen Kunst, die höchstens wünschen, nichts gewähren können. Es ist [illegible]rt. Jetzt muß er schweigen oder muß ein Anderer werden.

Das arme, kleine Hannele, ein Kind von vierzehn Jahren, wird von seinem falschen Vater, dem trunkenen Maurer Mattern, geschlagen und gequält. Es verzweifelt und rennt in den Teich. Man rettet und der gute Lehrer Gottwald trägt es in eine Hütte, wo Bettler, Strolche, Dirnen hausen. Der Arzt, die Nonne pflegen das triefende, fieberude Ding. Die Sinne sinken; es schläft und träumt. Da schaut es das verhärmte Bild der todten Mutter, helle Engel singen, der schwarze Erlöser kommt, der Schuster müßt ihr gläserne Schuhe, Kinder legen sie in den gläsernen Sarg, der schöne Lehrer tröstet, aber er hat jetzt ein braunes Gewand wie der Heiland in der Kirche, und Engel, viele, viele Engel, große und kleine, gehen mit ihr in den Himmel. Da bricht der Traum, es dunkelt, und man hört den Arzt: „Sie haben recht — todt!"

Wunsch und Sinn der Dichtung sind deutlich. Sie will aus der täglichen Noth in schönen Wahn, von der Erde des Lebens in den Himmel der Träume führen. So möchte sie den wüsten Spuk der Welt aus der heimlichen Güte der Seele verklären, möchte sänftigen, läutern, lösen. Das ist groß und edel gemeint. Nur hat sie leider nicht die Kraft. Es geht dem kleinen Bürger immer gleich. Es geht ihm auch in der Kunst wie im Staate. Er braucht immer die Hilfe der Anderen. Eigenes vermag er nicht. Er fühlt, was ihm fehlt. Aber selber kann er es nicht. Andere sollen es leihen. Selber kann er nur wünschen und bitten. Und weil er hier ein theatralisch kluger und erfahrener Kenner ist, der alle Mittel der Bühne weiß, bittet er den Maschinisten. Er bringt die Handlung zum Wunsche von Poesie. Aber diese muß er dem Maschinisten lassen. Er kann sie nur begehren, nicht gewähren. Da versagt seine Kunst. Glocken, Blumen, Gerüche, Glas und Farben, tausend Requisiten sollen es ersetzen. Alle Kniffe des Panoramas werden versucht, wie Rochezrosse einst, am Ende der Kraft, einem Bilde echte Steine gab, mit ihrem Schimmer die eigene Blöße zu decken. So wird aus guten, aber hilflosen Trieben schließlich nur ein modischer Mosenthal der christlichen Socialisten, der von Tolstoi und aus den Mysterien des Maurice Boucher und an den nervösen Künsten des Maeterlinck Manches gelernt hat. Der Maschinist entscheidet seine [illegible] lassen und kann ihn in den Himmel ziehen.

Er zog heute sehr tapfer. Er ließ alle Künste der Feerie und Oper los und wußte das Gespenstische zu treffen, das freilich nur durch Spiegel, wie es in Paris Meister Antoine versuchen wird, zur vollen Geltung käme. Wenn es dennoch nicht der rechte Himmel wurde und nicht wirkte, so ist es ohne seine Schuld, weil die Regie die Pflicht verkannte, aus Eigenem die Lücken der Dichtung zu füllen. Sie hätte sich sagen müssen: „Offenbar will der Dichter aus wüster Noth in edlen Traum; die Noth trifft er, zum Traume reicht er nicht — hier beginnt also meine Sorge, hier muß ich besser, ergänzen, vergleichen, indem ich wissentlich das Spiel verderbe: der zweite Theil muß schauspielerisch um eben das gehoben werden, als er dichterisch gesunken ist; in den zweiten Theil gehören die besten Kräfte der Darstellung, während im ersten der Dichter allein genügt." Es geschah leider umgekehrt; der erste Theil wurde lobellos gespielt, der zweite hatte Mängel. Dort wußten die Hartmann, die als Nonne aus ihrer reifen, süßen Kunst die mildesten Gnaden holte, Herr Kempler, der langsam in die besten Töne des Baumeister wächst, Fräulein Sandrock, die eine wüste Dirne, in Maske und Ton unübertrefflich, mit den feinsten Tuschen niederländischer Meister brachte, Herr Born, der ihren Zuhälter in ein paar unvergeßliche Striche zwang, und Herr Devrient, der einen schneidigen Beamten des neuen Courses gab, Köstliches zu schaffen und auch Herr Sommer und Fräulein Walbed, die in der letzten Stunde für die an der schlimmen Tewels-Influenza unbankbarer Rollen kranken Frau Mitterwurzer und Thimig retten mußten, störten nicht. Hier wirkten nur Gabillon und Lewinsky. Die schönen Engel der Damen Bleibtreu, Kallina und Jäger verstand man nicht und Herrn Hartmann gelang es mit vielem Eifer nicht, die mäßigen Verse zu adeln; Reimers gehörte an seinen Platz. Frau Hohenfels kann das Hannele nicht spielen. Das Hannele braucht gar keine Kunst, es braucht nur den Ton der armen Noth. Frau Hohenfels hat alle Kunst, nur diesen Ton hat sie nicht. Sie kann über die Region der Reichenberg nicht hinaus und ein mondäner Schimmer, ein Parfum von Salon und Flirt, verläßt ihre Gestalten nie. Da mußte man muthig sein und gelassen die Rolle einem Kinde geben, das Baumeister schon dreisten konnte.

Dann kam das „Buch Hiob" des Breslauer Regisseurs Leopold Adler. Der Levite Lonoda schwört dem Leviten Ariam, sich nicht als Dichter des Buches Hiob zu bekennen, weil es von ihm zum Lobe Gottes, nicht um weltliche Ehren geschah. Der Ariam ist ein schlechter Kerl und spielt nun selbst den Dichter. Aber durch die liebende Johanna und den weisen Salomo wird es schließlich gewendet, das Laster bestraft und die Tugend belohnt. Diese höchst alberne Fabel ist in die albernste Sprache gebracht. Sinn, Stimmung, jede Schönheit fehlen. Es heißt, daß man es auf freuden Wunsch spielte. Aber dann konnte man doch lieber gleich „Charley's Tante" spielen, die in der nämlichen Zone der Literatur und wenigstens eine [illegible]

Hermann Bahr.